

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1921

354 (2.8.1921) Abendausgabe

Badische Presse

Handels-Zeitung.

Verbreitetste Zeitung Badens.

Beilagen: Sportblatt / Technik u. Industrie / Frauenzeitung / Elter-Kundin / Feld u. Garten / Reise- u. Bildzeitung / Volk u. Heimat

Verantwortl. Redakteur: Dr. Erich Gerlach

Verleger: Carl Schuler

Druck: Carl Schuler

Italien und der nahe Osten.

Vom Orientkriegscharplatz.

V. Basel, 2. August (Drahtbericht unseres eigenen Berichters) Die Nationalversammlung von Angora hat in feierlicher Sitzung beschlossen, den Krieg bis zum endgültigen Siege weiter zu führen...

Nach Meldungen aus Konstantinopel haben die Türken den Griechen in der Nähe von Smyrna eine Niederlage beigebracht. Die Griechen haben sich gegen Estischehr zurückgezogen und Gefangene und Kriegsmaterial verloren.

Nach einem Bericht der Information aus Konstantinopel ist die türkische Armee zwar geschlagen, jedoch nicht vernichtet. Mit Ausnahme einiger Verluste bei Kutahia sind die Truppen intakt.

Dem „Temps“ zufolge ist man in London der Ansicht, daß die Griechen nach ihren Erfolgen nicht abgeneigt seien, die Intervention der Alliierten anzunehmen. Hiermit scheint wahrscheinlich auch die Rolle Sunaris nach Paris und London zusammenzuhängen.

Einnahme von Manos.

c. Zürich, 2. Aug. „Corriere della Sera“ meldet von der kleinasiatischen Front: Die Griechen haben Manos, 40 Kilometer von Angora, eingenommen. Angora liegt im Feuerbereich der griechischen Artillerie.

ca. Paris, 2. August. (Eigener Drahtbericht.) Dem „Temps“ zufolge bemerkt der Vertreter von Angora, Bekir Sami Ben, die Nachricht, daß in Angora eine Krise die Demission Mustafa Kemal Pascha veranlassen könne.

Die Wiederaufbauverhandlungen.

Vor der Ratifikation.

ca. Paris, 2. Aug. (Eigener Drahtbericht.) „Petit Parisien“ meldet: Die vorbereitenden deutsch-französischen Verhandlungen über die Reparationsfrage sind beendet. Das endgültige Protokoll wurde in der letzten Woche durch den französischen Sachverständigen einige Einzelbedingungen verlangt, welche sich ohne Schwierigkeit in den Text einpassen lassen.

Die deutschen Vermögen in der Union.

c. Basel, 2. Aug. „Morning Post“ meldet aus New York: Das Staatsdepartement ordnete eine allgemeine Registrierung der Gegenstände an die deutschen Privatguthaben in den Vereinigten Staaten an.

Oberschlesien und das Kabinett Wirth.

W. Hamburg, 2. Aug. Die „Neue Hamburger Zeitung“ veröffentlicht eine Zuschrift von führender parlamentarischer Seite, wonach die Normendigkeit seines Rücktritts sei, falls es in der ober-schlesischen Frage und in der Angelegenheit der Sanktionen keine Einigung ergebe.

Tagung des Obersten Rates.

ca. Paris, 2. Aug. (Eig. Drahtbericht.) Ferner sind die Einladungen an die alliierten Regierungen abgefaßt worden, und zur Teilnahme an der Pariser Konferenz eingeladen. Man erklärt, die englische Abordnung werde aus Lloyd George, Lord Curzon, dem englischen Botschafter in Paris Lord Harding und dem Feldmarschall Wilson bestehen.

Befir Sami Ben,“ verstehen die Notwendigkeit, sich jedoch mehr als je, an ihre Regierung anzuschließen.

Toretas Politik.

W. Rom, 2. Aug. Im Senat erklärte der Minister des Neuhern, Marquis della Torretta, beim Abschluß der Debatte über die Regierungserklärung seiner, Italien müsse die aus dem Friedensvertrag sich ergebenden Verpflichtungen achten, Italien müsse verlangen, daß alle Mächte, die den Vertrag unterzeichnet haben, Italiens Kräfte überlassen.

Der Minister gab ferner die bereits gemeldeten Erklärungen über Oberschlesien an und sagte schließlich bezüglich des Vertrages von Rapallo, er werde alles tun um Italiens Verpflichtungen zu erfüllen und werde nachdrücklich fordern, daß die Rechte Italiens festgesetzt werden.

Vertrauensvotum für das italienische Kabinett.

W. Rom, 2. Aug. Der Senat hat der Regierung mit 317 gegen 56 Stimmen bei 21 Stimmenthaltung das Vertrauen ausgesprochen.

„Matin“ zufolge, der Ansicht, daß die Zollgrenze am Rhein in das allgemeine Wirtschaftssystem der Kontrolle Deutschlands geföhre, d. h. mit anderen Worten, daß die Garantiekommision ihr Urteil über die Aufhebung der Sanktionen fällen werde.

Die ober-schlesischen Sachverhältnisse.

c. Basel, 2. Aug. „Daily Express“ meldet aus Paris: Die Sachverständigenberatungen sind an den beiden ersten Tagen resultatlos geblieben. Die Delegierten sind mit entgegengesetzten Instinktionen versehen, sodaß es schwer halten wird, sich auf einen gemeinsamen Antrag zu einigen.

Rußlands Leiden.

W. Kopenhagen, 2. Aug. „Politiken“ wird aus Riga telegraphiert: Amisk wird mitgeteilt, daß die Cholera im Gouvernement Samara furchtbar wüthet. Allein in der Stadt Samara kommen täglich 400 neue Fälle vor.

Trozkij erklärte in einer Unterredung, daß das verbreitete Gerücht über eine Mobilisierung Sowjetrußlands gegen Polen, Rumänien und Letland eine freie, imperialistische Lüge sei.

W. Kopenhagen, 2. Aug. Nach einer Meldung der Moskauer „Iswestija“ belüßt sich die Zahl der hungernden Bewohner in Ost-rußland, die auf Moskau zuzuwandern, über 6 Millionen. Am 20. Juli erreichten sie die Stadt Tombov, nachdem sie die ihnen entgegen-gelagerten Truppen in die Flucht geschlagen hatten.

Das Los der Wolga-Deutschen.

— Riga, 1. Aug. (Drahtbericht.) Die Zahl der unmittelbar von der Hungersnot betroffenen deutschen Wolga-Kolonisten beträgt etwa 300 000. Das Moskauer Hofskomitee hat für das Kolonisten-gebiet 1 1/2 Milliarden Rubel zu sofortiger Hilfeleistung angewiesen.

Der Vorsitzende des Rates der Vollkommensare der Ukrainischen Sowjetrepublik, Katoroski, überbrachte eine Note an die Regierungen Englands, Frankreichs, Italiens und Belgiens mit dem Ersuchen, Schiffe nach Odessa zu entsenden, um die dort weilenden Angehörigen der genannten Staaten, die heimzukehren wünschen und schon seit Monaten auf ihre Heimkehr warten, zu evakuieren.

Die amerikanische Hilfsaktion.

V. Basel, 3. Aug. (Drahtbericht unseres eigenen Berichters.) Der frühere amerikanische Nahrunsmittelkommissar Hoover hat den Direktor der amerikanischen Hilfsaktion in London angewiesen, sich sofort nach Riga zu begeben, um mit den Sowjets über die Hilfsaktion zu unterhandeln.

Politische Aenderung?

W. Kopenhagen, 2. Aug. „Politiken“ veröffentlicht eine Petersburger Meldung, wonach dort Gerüchte verbreitet wurden, daß die Sowjetregierung gegenüber dem Menschewiki die Erklärung abgegeben habe, daß sie der Lage Rußlands nicht gewachsen sei.

Umichan.

Der Zustand der Marokkaner im Njgebiet hat die Aufmerksamkeit der politischen Welt wieder auf ein Gebiet gelenkt, das von jeher Streitobjekt zwischen den Mächten, in Zukunft der internationalen Verständigung noch manche Schlinge legen wird. Im kleinen Ländchen Spanisch-Marokko, das sich etwa von dem Hafen Agadir am Atlantischen Ozean bis zur Mündung des Mulujakflusses in das Mitteländische Meer erstreckt und kaum halb so groß ist wie die Schweiz, sind die Truppen des Generals Enbistre auf einem fähren Vorwärtz überfallen und geschlagen, die Spanier in die Küstenorte zurückgetrieben worden, und der General und die Offiziere seiner Umgebung haben Selbstmord verübt.

Die ersten Meldungen über die spanische Niederlage und über den Zustand der Marokkaner im Njgebiet hat die französische Presse verbreitet worden. Die französische Presse war es auch, die die Ereignisse weiterhin in langen Leitartikeln — nicht ohne Billigkeit und Schadenfreude — kommentierte. Der „Matin“ verließ sich für sich sogar zu der Behauptung, die spanische Niederlage sei die größte, die je eine Kolonialmacht erlitten hätte, und sie habe durch aus nicht der der Italiener bei Abua gegen die Abessinier nach.

Schon damals erhob sich für Spanien die Frage, ob es nicht ein für alle Mal auf das Land verzichten sollte. Marokko brachte nur wenig Einkünfte, dagegen gab es immer Anlaß zu innerpolitischen Kämpfen zwischen den beiden großen Parteien des Landes, den Liberalen und den Konservativen. Es wurden Stimmen laut, die von einer Fortsetzung der Kolonialpolitik abrieten, und die Leute, die sich so mutig gegen den Willen und die Wünsche der Nation einsetzten, konnte man gewiß nicht als schlechte Patrioten bezeichnen.

W. Memel, 1. August. Der Präsident des Landesdirektoriums, Oberbürgermeister Altensbera, hat, wie das „Memeler Dampfboot“ meldet, am 23. Juli dem Oberkommissar Petzine sein Rücktrittsgesuch überreicht. Der Oberkommissar hat dieses Rücktrittsgesuch am 30. Juli angenommen und darauf unterm 31. Juli an den Oberbürgermeister Altensbera wie folgt geantwortet: „Durch Schreiben vom 23. Juli haben Sie mir mitgeteilt, daß die augenblicklichen Verhältnisse Ihnen nicht gestatten, in Ihrem Amt als Präsident des Landesdirektoriums zu bleiben und mich gebeten, Ihr Aufschreiben zu genehmigen. Ich kann leider Ihrem Wunsch nicht entgegenkommen. Ich bedauere auf das Lebhafteste, daß Sie Ihr Amt niederlegen, zu dem Sie besonders befähigt waren und das Sie mit so großer Hingabe im Interesse des Gebietes verwaltet haben.“

W. Memel, 1. August. Der Präsident des Landesdirektoriums, Oberbürgermeister Altensbera, hat, wie das „Memeler Dampfboot“ meldet, am 23. Juli dem Oberkommissar Petzine sein Rücktrittsgesuch überreicht. Der Oberkommissar hat dieses Rücktrittsgesuch am 30. Juli angenommen und darauf unterm 31. Juli an den Oberbürgermeister Altensbera wie folgt geantwortet: „Durch Schreiben vom 23. Juli haben Sie mir mitgeteilt, daß die augenblicklichen Verhältnisse Ihnen nicht gestatten, in Ihrem Amt als Präsident des Landesdirektoriums zu bleiben und mich gebeten, Ihr Aufschreiben zu genehmigen. Ich kann leider Ihrem Wunsch nicht entgegenkommen. Ich bedauere auf das Lebhafteste, daß Sie Ihr Amt niederlegen, zu dem Sie besonders befähigt waren und das Sie mit so großer Hingabe im Interesse des Gebietes verwaltet haben.“

Eine Kultusdebatte im badischen Landtag.

Bei der Festlegung des Arbeitsplanes für den Rest der gegenwärtigen Tagung des badischen Landtages war sich der Ausschuss der Vertrauensmänner in seiner Sitzung am Montag abend darin einig, daß heute der III. Nachtrag zu Ende beraten werden muß, wenn man mit dem sonst noch zu erledigenden Pensum in dieser Woche fertig werden will. Um dieses Ziel eher zu erreichen, richtete der Präsident an das Haus die dringende Mahnung zur Kürze; „man könne das selbe manchmal in kürzerer Form viel besser sagen“, bemerkte er unter lebhafter Zustimmung der Volksvertreter auf Grund seiner jahrzehntelangen parlamentarischen Erfahrung. Besonders lange aber wurde diese Mahnung nicht befolgt. Zunächst ging es sehr sachlich zu. Dann rügte der sozialdemokratische Abgeordnete Marzloff, daß der Direktor der Psychiatrischen Klinik in Freiburg eine außerplanmäßige ledige Pfliegerin entließ, weil sie heimlich in der Anstalt unterrichtet hatte. Geh. Ober-Reg.-Rat Schwörer und Minister Hummel legten den Sachverhalt dar; danach wurde das Mädchen nicht knall und Fall, sondern nach zweimonatlicher Kündigung entlassen, außerdem will die Regierung für die Pfliegerin etwas tun, wenn sie etwas für sie tun kann, nur kann sie des großen Vertrauensbruches wegen, den sie sich nach der Ansicht des Direktors hat zuschulden kommen lassen, an der obigen Anstalt nicht mehr verwendet werden. Das der kurze Tatbestand, der in wenigen Minuten hätte erledigt werden können. Allein im Laufe der Debatte wurden die Fragen „freie Liebe“ und „uneheliche Mutter“ angeknüpft, zu denen etwa ein Dutzend Redner sprachen. Gelöst wurden dabei diese Fragen nicht, zu ihrer Klärung trugen die einzelnen Reden auch nicht viel bei, denn im allgemeinen steht hier Weltanschauung gegen Weltanschauung, nur das eine Erreichte brachten sie: in der Fürsorge für das außereheliche Kind kommt man sich gegenseitig näher. Immerhin kostete diese Aussprache, die eigentlich nur recht lose mit dem 3. Nachtrag im Zusammenhang stand, den Landtag eine kostbare Stunde. Denn außer dem Rest des Nachtrages und den acht Anträgen soll die Volksvertretung beim Voranschlag des Unterrichtsministeriums allein noch über ein Dutzend einschlägiger Gesetze verhandeln. Bei diesen und bei den Anträgen handelt es sich, wie wir bereits früher angedeutet haben, um große Fragen, in denen nicht alle Parteien einer Meinung sind; wir erinnern nur an die Erteilung des Religionsunterrichtes in den Gewerbe-, Handels- und sonstigen Fachschulen, an die Forderung des § 84 des badischen Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 und des § 85 des badischen Fortbildungsschulgesetzes, an die Schulgeld- und Lehrmittelfreiheit, an unsere Volks- und Fortbildungsschulen usw. In diesen Fragen bestand in den Ausschussverhandlungen großer Meinungsunterschied zwischen dem Zentrum und der sozialdemokratischen Partei. Nach einem Antrag Dr. Zehnters sollte der Religionsunterricht nicht bloß in Fortbildungsschulen, sondern auch in den ihnen gleichgestellten Gewerbeschulen, Handelsschulen und sonstigen Fachschulen erteilt werden. Dieser Antrag wurde im Schulausschuss bekanntlich abgelehnt; im Plenum brachte ihn dann Dr. Schofer wieder ein. Die Schulgeld- und Lehrmittelfreiheit an den Volks- und Fortbildungsschulen würde im Lande Baden einen Aufwand von über 13 Millionen Mark verursachen. Aus den Gehältern sei jenes des Bildungsverbandes der deutschen Buchdrucker (Kreis Karlsruhe) auf Anstellung von Fachlehrern an den Gewerbeschulen in Mannheim, Karlsruhe und Freiburg erwähnt. Die Regierung erkennt die Notwendigkeit dieser Einrichtung an und wird bemüht sein, sie so bald wie möglich in die Wirklichkeit umzusetzen. In knapp zwei Stunden hatten sich die sieben Berichterstatter über die 20 Vorlagen ihrer nicht einfachen Arbeit erledigt. Dann folgte die allgemeine Aussprache ein. Sie brachte zunächst eine Rede Dr. Schofers. Manche der Forderungen, mit denen das Zentrum im Ausschuss nicht durchgedrungen war, stellte er bis zum nächsten Landtag zurück. Nicht so seine alte Forderung, ein Gegengewicht gegen Absatz § 10 der badischen Verfassung (Bestellung des Lehrers vom Religionsunterricht aus Gewissensbedenken) zu schaffen in der Form, daß ein solcher Lehrer, wenn durch sein Verhalten die Erteilung des Religionsunterrichtes im Lehrplanmäßigen Umfang erschwert wird, auf Antrag der Ortschulbehörde veretzt werden muß. Vor der Mittagspause hörte das Haus noch die Rede des demokratischen Abgeordneten D. Goldermann, Delan in Mitteln, der die Berechtigung dieser Schoferschen Forderung anerkannte, aber seiner Ansicht dahin Ausdruck gab, daß diese Frage nicht durch die Annahme eines Antrages, sondern wohl am besten durch entsprechende Fassung des neuen badischen Schulgesetzes geregelt werden müsse. In der Nachmittagsstunde wird weiter beraten.

Sitzungs-Bericht.

55. Öffentliche Sitzung.
= Karlsruhe, 2. Aug. Präsident Kopf eröffnete die Sitzung 8.40 Uhr.

Kurze Anträge.

Abg. Dr. Dejer (Dem.) stellte eine kurze Anfrage, ob es noch gestattet ist, geheime Aufzeichnungen in den Personalakten zu führen, die ein Werturteil über die Beamten enthalten, ohne daß vorher den Beamten Gelegenheit gegeben werde, sich dazu zu äußern. Zu demselben Gegenstand lag eine kurze Anfrage des

Abg. Strobel (Ztr.) vor, wie weit in den Ministerien eine Bezeichnung der Personalakten erfolgt.

Eine schriftliche Antwort des Staatsministeriums sagt, daß Aufzeichnungen in die Personalakten, die ein ungünstiges Urteil über die Beamten enthalten, nur dann aufgenommen werden dürfen, wenn die Beamten vorher Gelegenheit hatten, sich dazu zu äußern. Das Staatsministerium hat angeordnet, daß die Personalakten in den Ministerien daraufhin durchzusehen sind, ob die alten schriftlichen Aufzeichnungen enthalten; diese sind zu beseitigen. Hierauf begann die allgemeine Beratung über den Voranschlag des

Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Abg. Großhans (Soz.) begründete zunächst den Antrag seiner Fraktion zur Förderung der Jugendpflege, statt 25 000 Mk. 50 000 Mark in den Nachtrag einzusetzen. Der Redner wandte sich gegen die ungesunde Sportfertigkeit, besonders beim Fußballsport. Turnen und Sport müssen gepflegt werden. Bei der Bahn hat man nicht das nötige Verständnis, Wanderungen der schulpflichtigen Jugend durch Fahrpreiseremission zu fördern. Dahingehende Gesetze sollten mehr Berücksichtigung finden im Interesse der Jugendpflege und Heimatkunde.

Präsident Dr. Kopf teilte mit, daß die Vertrauensmänner-Verhandlung beschloßen habe, heute den 3. Nachtrag zu Ende zu führen, und hat die Redner, darauf Rücksicht zu nehmen.

Abg. Schell (Ztr.) schloß sich den Ausführungen des Vorredners hinsichtlich der Auswüchse des Sports an. Der Fußballsport scheint mir nicht geeignet, den Körper zu stärken. Turnen und Schulausflüge sind mehr zu pflegen.

In der Psychiatrischen Klinik in Freiburg.

Abg. Marzloff (Soz.) beanstandete, daß in der psychiatrischen Klinik in Freiburg eine Pfliegerin infolge Entbindens entlassen wurde, und verlangte Weiterbeschäftigung der Pfliegerin. Weiter verlangte er Aufklärung, warum der Abschluß eines Tarifvertrages der Pflieger an der Klinik in Freiburg abgelehnt wurde.

Abg. Schell (Ztr.) verteidigte die Entlassung der Pfliegerin; sie sei infolge eigener Schuld arbeitsunfähig geworden und gebe außerdem anderen Pfliegerinnen Vergernis.

Ministerialdirektor Schwörer: Die Pfliegerin wurde entlassen, weil sie ihre Schwangerschaft verheimlichte und in der Klinik heimlich niederkam. Dies war eine Rücksichtslosigkeit der Anstalt gegenüber.

In einer Anstalt außerhalb Freiburgs kann sie beschäftigt werden. Es ist nicht möglich, daß die Pfliegerin von dem Beamtenverhältnis in ein Tarifverhältnis kommen.

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D.N.): Die Regierung nimmt gegenüber der „freien Liebe“ einen sehr weitgehenden Standpunkt ein. Man muß in dieser Sache jeden einzelnen Fall prüfen.

Abg. Marzloff (Soz.): Die Ausführungen der Abgg. Schell und D. Mayer entsprechen nicht den Anschauungen der heutigen Zeit. (Lebhafte Protestrufe beim Zentrum.) Wir stehen auf dem prinzipiellen Standpunkt, daß die ledige der ehelichen Mutter gleichgestellt werde. Wer von ihnen im Hause ohne Sünde ist, der werde den ersten Stein auf sie.

Abg. Frau Rigel (Ztr.) wandte sich gegen die Art der Behandlung der Frage der freien Liebe. Im Interesse eines gesunden Staatsmensens muß die Ehe geschützt werden. Der Staat muß eine gewisse sittliche Höhe von seinen Beamten verlangen. Die Ehe ist der beste Mutterstolz.

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D.N.): Die Unterstellungen und Uebertreibungen des Abg. Marzloff weise ich juristisch zurück. Menschliches und göttliches Gesetz haben wohl gewußt, warum sie den Verleug der Geschlechter mit Schranken umgeben hat. Das außereheliche Verhältnis ist immer gefährlich.

Frau Abg. Schell (Dem.): Die Pfliegerin hätte von ihrem Zustande der Direktion rechtzeitig Mitteilung machen sollen. Sie könnte als Privatpfliegerin leichter Brot finden. Ein solcher Fall ist besonders gefährlich, mit Rücksicht auf die in der Klinik untergebrachten Irren. Die Stellung der Regierung war durchaus entgegenkommend.

Abg. Schell (Ztr.) wandte sich nochmals gegen die Ausführungen des Abg. Marzloff und gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie, die §§ 218 und ff des St. G. B. abzuschaffen. Es treten viele scheinbar aus idealen Gründen für die freie Liebe ein und tun es aus rein persönlichen Gründen.

Abg. Frau Fischer-Karlsruhe (Soz.): Die Sozialdemokratie redet nicht der freien Liebe das Wort. Wir wollen nur die uneheliche Mutter schützen. Wenn die uneheliche Mutter aus dem Staatsdienst entfernt wird, muß es auch der uneheliche Vater werden.

Abg. Kausch (Soz.): Von freier Liebe war auf unserer Seite bei dem Freiburger Fall nicht die Rede. Der Standpunkt des Kultusministeriums in der heutigen Zeit verstehe ich nicht. In allen sozialen Versicherungsangelegenheiten sind uneheliche Mütter und Kinder mit den ehelichen gleichgestellt. Der § 218 ist ein Privileg für die bestehenden Klassen.

Minister Hummel: Die Kündigung der Wärterin in Freiburg steht nicht in organischem Zusammenhang mit ihrem unehelichen Verhältnis. Der Direktor der psychiatrischen Klinik sagte es als einen Vertrauensbruch auf, daß die Wärterin ihn über ihren Zustand im Unklaren gelassen hat. Sie hat auch die Patienten einer Gefahr ausgesetzt. Die Wärterin wird nicht auf die Straße gesetzt, kann aber nicht mehr in Freiburg beschäftigt werden.

Abg. Dr. Baumgartner (Ztr.): Die Gleichstellung der ehelichen und unehelichen Gemeinschaft kann aus Gründen der Moral nicht gebilligt werden. Es liegt bei dem Freiburger Fall ein Verstoß gegen das Beamtenverhältnis vor.

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (D. Natl.) erklärte in einer persönlichen Bemerkung, er habe gesagt, daß solche Fälle von Fall zu Fall beurteilt werden müssen.

Universität Freiburg.

Abg. Dr. Kopf (Ztr.) begründete einen Antrag, den Zuschuß zum Betrieb des klinischen Krankenhauses in Freiburg im 2. Nachtrag des Unterrichtsministeriums von 600 000 Mark auf 1 500 000 Mark zu erhöhen.

Minister Hummel: Wir sind bereit, im Sinne des Antrags vorzugehen, und werden ihn im nächsten Voranschlag berücksichtigen.

Abg. Marzloff (Soz.) fragte an, warum der Abschluß eines Tarifvertrages in den Kliniken in Freiburg nicht zu Stande kam.

Geh. Rat Schwörer: Am Abschluß des Tarifvertrages ist die Stadt Freiburg beteiligt. Der Stadtrat hat den Vorstoß abgelehnt, weil ihm vor allem die Kosten zu groß erschienen. Wenn angemessene Vorschläge gemacht werden, wird die Regierung sie prüfen.

Die Anträge.

Abg. Koedel (Ztr.) berichtete namens des Schulausschusses über einen Antrag des Abg. Dr. Zehnter (Ztr.), den Religionsunterricht nicht bloß in den Fortbildungsschulen, sondern auch in den Gewerbe-, Handels- und sonstigen Fachschulen zu erteilen. Der Ausschuss beantragt Ablehnung dieses Antrages und Annahme des Antrags D. Goldermann (Dem.) den Fachschulunterricht einschließlich der bevorstehenden reichs- und landesgesetzlichen Regelung in der Richtung eines allgemein bildenden, erzieherischen Unterrichts wie in der Fortbildungsschule umzugestalten und auch den Religionsunterricht aufzunehmen sowie eines Antrags Dr. Gotheim (Dem.), die fakultative Erteilung von Religionsunterricht durch den Staat in die Wege zu leiten, wenn die reichsgesetzliche Regelung nicht innerhalb eines Jahres erfolgt. Hierzu brachte das Zentrum einen Zusatzantrag ein: „Erfolgt die reichsgesetzliche Regelung nicht innerhalb eines Jahres, so hat die Regierung durch Landesgesetz im Sinne des obligatorischen Religionsunterrichts zu gehen.“

Abg. Dr. Kraus (Soz.) berichtete über einen Zentrumsantrag, im Schulgesetz einen Absatz aufzunehmen, daß ein Lehrer, der fürberühn den Religionsunterricht nicht mehr erteilen will, auf Antrag der Ortschulbehörde zu veretzen sei. Der Schulausschuss beantragt Ablehnung des Zentrumsantrages und Annahme eines Antrags Dr. Kraus (Soz.), daß bei der Niederlegung der Erteilung des Religionsunterrichts durch einen Lehrer der Religionsunterricht durch einen bekenntnisangehörigen Lehrer derselben oder einer benachbarten Schule bei besonderer Vergütung zu erteilen sei oder durch einen Geistlichen, sowie eines Antrags D. Goldermann (Dem.) den Zentrumsantrag dem Unterrichtsministerium zur Kenntnisnahme und Verwertung bei der allgemeinen Revision des Schulgesetzes zu überweisen. Dr. Schofer brachte den vom Schulausschuss abgelehnten Zentrumsantrag wieder ein.

Ueber das Inkrafttreten der Bestimmungen und Vorschriften des Schulgesetzes nach einem Antrag Dr. Schofer berichtete

Abg. Strobel (Soz.): Dieser Antrag wurde vom Schulausschuss abgelehnt und die Gesetze der Kreisorganisation des katholischen Lehrerevents und des Badischen Gemeindeverbandes über die allgemeine Fortbildungsschule wurden für erledigt erklärt.

Abg. Karl (D.N.) berichtete über den sozialdemokratischen Antrag Strobel über Schulgeld- und Lernmittelfreiheit an den Volks- und Fortbildungsschulen, der vom Ausschuss in veränderter Fassung angenommen wurde. Die Kosten würden für Baden über 13 Millionen und für das Reich 260 Millionen Mark betragen.

Abg. Wiebemann (Ztr.) berichtete über den Antrag Herzster (Dem.), die Realschule in Schopfheim zu einer Volkshochschule auszubauen und die nötigen Mittel in einen Nachtragsvoranschlag einzusetzen, ferner über den Antrag Spana (Ztr.), das Realprogymnasium in Waldshut und Antrag Kiefer (Ztr.), das Realprogymnasium in Säckingen zu einer Volkshochschule auszubauen.

Abg. Koedel (Ztr.) berichtete noch über ein Gesetz und eine Entschließung der Geistlichen aus dem Oberlande über den Religionsunterricht in den gewerblichen und kaufmännischen Fachschulen.

Die Beratung der Berichte.

Hierauf wurde in die Beratung der Berichte eingetreten.

Abg. Dr. Schofer (Ztr.) erklärte zu den vielen Schulwünschen, es liege eine große Gefahr darin, ein Schulproletariat heranzuziehen. Waldshut kann aber nicht anders als Schopfheim behandelt werden. Es ist nicht nötig, den Ländern und Gemeinden die Lasten für Lernmittelfreiheit aufzuerlegen. Die Bestimmung der Anwesenheitspflicht muß noch nachgeprüft werden. Ich verstehe nicht die Ablehnung des Antrags auf Einführung des Religionsunterrichts in den Gewerbe- und Handelsschulen. Wir erwarten von der Regierung im Herbst eine neue Vorlage zu erhalten, die den Verhältnissen Rechnung trägt. Der Schulausschuss hat den Zentrumsantrag abgelehnt; es ist die Frage, ob auch im Plenum die Ablehnung einseitig sein

wird. Der Antrag des Abg. Goldermann, die Aufnahme des Religionsunterrichts in Gewerbe- und Handelsschulen bei der Neuerrichtung zu berücksichtigen, hat die Tendenz, die Sache zu verzögern. Der Religionsunterricht muß in allen Schulen pflichtmäßig sein. Wenn bei den Fachschulen die Erziehung in den Vordergrund gestellt werden soll, so muß auch der Religionsunterricht nicht mehr erteilt werden. Die Gemeinden müssen das Recht haben, die Verletzung eines Lehrers zu verlangen, der den Religionsunterricht nicht mehr erteilen will. Solange ein solcher Lehrer an der Schule lehrt, wird ein Vertrauen gegen ihn bestehen. Das gläubige Volk darf nicht weiter unruhigt und die Sicherungen des Jahres 1876 dürfen nicht erschüttert werden. Wir hoffen, daß der Kampf in der Schule oermieden werden kann; wir wollen den Frieden. (Beifall im Zentrum.)

Abg. D. Goldermann (Dem.): Nur wenn wir die Qualität der Bildung sehen, sind wir imstande, unsere Aufgaben zu erfüllen. Die Lösung wird es als ein Unrecht empfunden, daß es keine Oberrealschule erteilt. Ich hoffe, daß dies in Bälde gut gemacht wird. Wir stimmen dem Antrag auf Freiheit des Unterrichts und Lernmittels zu. Das Schulgesetz soll die Religionsunterrichtsfrage erst regeln; wir lehnen daher den Antrag Dr. Schofer ab. Den Antrag Dr. Kraus halten wir für überflüssig und lehnen ihn auch ab. Die Frage der Erteilung des Religionsunterrichts in den Fachschulen sollte erst im Reichsgesetz geregelt werden; man kann den Fachschulen nicht einfach eine Religionschule ant-ken. In meinen Kreisen bestehen vielfach Bedenken gegen die Einführung des Religionsunterrichts in den Fachschulen. Da die Jugend von 16 Jahren ab das Recht hat, aus der Religionsgemeinschaft auszutreten, so könnten bei der Abneigung gegen jeden Zwang in diesem Alter unter Umständen Massenausstritte erfolgen.

Hier wurde um 1.10 Uhr abgebrochen.
Nächste Sitzung heute nachmittag 1/4 Uhr.

Errichtung eines Finanzamtes in Schwellingen.

Auf 18. Juli 1921 wurde in Schwellingen ein Finanzamt im Sinne des § 8 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung errichtet. Sein Geschäftsbezirk umfaßt den Amtsbezirk Schwellingen und bis zur Errichtung des Finanzamts Wiesloch auch den Amtsbezirk Wiesloch. Das Finanzamt übernimmt für seinen Geschäftsbereich die Geschäfte des bisherigen Finanzamts, sowie des Steuerkommissariats Schwellingen, der auf genannten Zeitpunkt aufgehoben und mit dem Finanzamt vereinigt wurde. Der Steuerkommissar Wiesloch bleibt als Zweigstelle des Finanzamts Schwellingen bis auf weiteres bestehen. Ebenso bleibt die Steuerinspektorei Schwellingen weiter bestehen.

Δ Stutensee, (M. Karlsruhe), 2. Aug. Am Sonntag nachmittags entstand infolge der anhaltenden Trockenheit ein großes Feuer auf dem Wiesengelände der Staatsdomäne, das sich sehr rasch ausbreitete und besonders in dem dünnen Gras reiche Nahrung fand. Die Löscharbeiten waren infolge des vollständigen Wassermangels außerordentlich erschwert; schließlich konnte aber durch tatkräftiges Eingreifen das Feuer eingedämmt werden. Der Schaden ist bedeutend.

— Ettlingen, 1. August. Die Prüfung am hiesigen Lehrerseminar haben sämtliche 60 Schüler bestanden.

— Schwellingen, 1. August. Verhaftung eines Schwelger (verheiratet). Die Gendarmerie hat den Georg Schell von Waldorf, einen Schwerverbrecher der gefährlichsten Sorte, festgenommen. Seit über 2 Jahren hat Schell Hinterland und Mittelstand, besonders aber in den Bezirken Seibelsberg und Bruchsal, die schwersten Einbrüche verübt und auf seinen Raubzügen reiche Beute gemacht. Schell hatte bei seiner Verhaftung eine Menge von raffinierten Diebeswerkzeugen und Waffen bei sich. Er hat mindestens 50 Einbrüche und Eigentumsvergehen auf dem Gewissen.

— Hesel b. Schopfheim, 2. Aug. Bei der Ausfahrt eines Güterzugs aus dem hiesigen Tunnel geriet auf noch unaufgeklärte Weise ein Möbelschrank in Brand, der vollständig vernichtet wurde. Durch das schnelle Abhängen dieses Wagens wurde ein Weitergreifen des Feuers verhindert.

Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruhe, den 2. August 1921.
1) Ferien-Sonderzüge. Am Montag vormittag langte der erste Ferien-Sonderzug Mannheim-Badshut hier an und wurde nach Aufnahme einer größeren Anzahl Reisender um 8.35 Uhr weiter. Nachmittags 3.14 Uhr traf ein Ferien-Sonderzug Badshut-Mannheim und Bremen auf dem hiesigen Hauptbahnhof ein und fuhr nach Aufnahme einer Anzahl Reisender von hier und Umgegend um 3.20 Uhr weiter.

— Fahrpreiseremission. Mit sofortiger Wirkung wird die Fahrpreiseremission für den 1. März ds. Js. eingeschränkt. Fahrpreiseremissionen zu Gunsten der öffentlichen Krankenpflege und die Magdalenenstifte in ihrem weitem Umfang wiederbeseitigt.

§ Weinde. Gestern nachmittags 1.15 Uhr entstand am Bahndamm südlich der Weidenstraße, vermutlich durch Funken einer Lokomotive ein Brand, der durch die Bahnhofsfeuerwehr nach kurzer Tätigkeit gelöscht werden konnte. Die Berufsfeuerwehr war auch gerufen worden, brauchte aber nicht einzusetzen. — Auf die gleiche Weise entstand nachmittags 3.15 Uhr am Wölkelsendbahndamm bei der Haltestelle ein Brand, der durch die Feuerwache bald gelöscht wurde. In der Nacht vom Montag auf Dienstag gegen 11.30 Uhr entstand vermutlich durch Selbstentzündung von Pappschutt in einem Graben in der Eisenbahnbauwerkstätte ein Brand. Die Feuerwache der Hauptwerkstätte trat in Tätigkeit. Sie wurde bald von der Berufsfeuerwehr, unter Mitwirkung der ebenfalls erschienenen Berufsfeuerwehr und der 4. Kompanie der freiwilligen Feuerwehr.

§ Unfall. Am Montag vormittags 11.20 Uhr erlitt eine 68 Jahre alte Witwe dadurch einen Unfall, daß sie einem Radfahrer über in die Zurmstraße einbog, in das Fahrrad hineinfiel, wobei sie rückwärts zu Boden fiel und bewußtlos liegen blieb. Die Witwe, die später noch über heftige Schmerzen am Oberleib klagte, wurde ihrem Wunsch gemäß im Krankenauto nach dem Diakonissenhaus verbracht. Den Radfahrer trifft keine Schuld.

§ Beim Baden ertrunken: Am Montag nachmittags 2.30 Uhr ist ein 13 Jahre alter Knabe beim Baden in der Sandgrube beim Riffelsfeld ertrunken.

Volksmusikische Konzerte im Stadtpark. Am Mittwoch den 3. August abends 8 Uhr findet wieder ein sogenanntes „bundes Konzert“ statt. Feuerwehrtableau unter Leitung des Dr. musikalikers a. D. Schotte wird hierfür ein außerordentliches Programm aufstellen.

Wetternachrichtendienst der bad. Landeswetterwarte in Karlsruhe.

Stationen	Höhe in Meeresebene	Temperatur	Gefrierhöhe	Niedrigste Temperatur	Wetter
Reichelsheim	—	17	31	13	wolklos
Karlsruhe	70.6	22	28	20	—
Karlsruhe	78.4	21	34	17	—
Baden-Baden	76.8	20	33	18	—
Willingen	763.0	15	29	11	—
Schopfheim Hof	655.4	18	34	14	heißer
St. Gallen	—	18	37	7	—
Badenweiler	—	22	31	18	—

Allgemeine Witterungsübersicht. Im Bereiche des flachen Oberrheingebietes über Südböhmen dauert das warme, trockene Wetter an. Ueber Schottland ist wieder ein Tiefdruckgebiet erschienen, das aber die Witterung Süddeutschlands nicht beeinflussen wird.

Wetterausblick für Mittwoch, den 3. August: Vormittag heiter, trocken, sehr warm.

Wasserstand des Rheins.

Schopfheim, 2. Aug., morg. 6 Uhr, 104 Ztm. (gest. 3 Ztm.)
Rehl, 2. Aug., morg. 6 Uhr, 126 Ztm. (gest. 15 Ztm.)
Wagau, 2. Aug., morg. 6 Uhr, 348 Ztm. (gest. 1 Ztm.)
Mannheim, 2. Aug., morg. 6 Uhr, 215 Ztm. (gest. 7 Ztm.)

Certan Vernichtet Wanzen
tötet Ungeziefer bei Hauttieren.
Erhältl. in Apotheken, Drogerien usw.

